

Verpflichtende Fortbildung ab dem zweiten Jahr

Liste der anrechenbaren Angebote aus dem Landesplan der Fortbildung 2017/2018

Nr.	Titel
10.05	Tipps und Tricks mit Zappelphilipp und Co.
11.02	Besondere Schwierigkeiten beim Rechnen erkennen und überwinden
11.03	Grafomotorische Förderung in der Schule
11.04	Die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit einer Hörminderung im inklusiven Unterricht
11.06	Wahrnehmungsförderung und Konzentrationstraining bei Lernstörungen
11.07	Wie gelingt die korrekte Verwendung der Funktionswörter im Satz bei Kindern mit einer Hörminderung?
11.08	Förderung von Menschen mit Autismus nach dem TEACCH-Ansatz
11.09	Rechenschwächen erkennen – Verstehensgrundlagen aufarbeiten
11.10	Schüler und Schülerinnen mit Down-Syndrom
11.12	Schulentwicklung mit dem Index für Inklusion
11.13	Lese-Rechtschreib-Schwäche in der Grundschule
11.14	Lese-Rechtschreib-Schwäche in der Mittel- und Oberschule
11.17	Kinder mit besonderem familiären Hintergrund: Adoption, Pflegefamilien, Patchwork
11.18	Jugendliche mit Lernstörungen in ihrer Selbstwirksamkeit stärken
11.19	Gemeinsames Entdecken des Zusammenhangs von Funktion und Form der Wörter im Satz bei Hörminderung
11.23	Schülerinnen und Schüler mit Diabetes Mellitus in der Schule
11.sl	Spezifische Lernstörungen – Online Kursfolge
11.uk	Unterstützte Kommunikation im inklusiven Kontext

Die 25-Stunden-Fortbildung muss bis **Mitte März 2018** abgeschlossen sein. Bitte kontaktieren Sie in Zweifelsfällen der Anrechenbarkeit vor dem Besuch einer fraglichen Fortbildung die Fachstelle für Inklusion (Michaela.Steiner@schule.suedtirol.it), um abzuklären, ob eine Fortbildung den Kriterien entspricht.